

Hausordnung

für das Vereinshaus Uhlenkamp 4 in Meinersen

Allgemeine Regelungen

Die Nutzung durch externe Personen oder Institutionen ist möglich, wenn die Nutzung im Vereinsinteresse steht und der Vorstand zuvor zugestimmt hat.

Das Hausrecht obliegt dem Vorstand und der von ihm Beauftragten, während der Nutzungszeiten der Projekte oder Belegung durch Dritte. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Projekte sind zz.: Bekleidungsangebot KleidDichEin, Repair Café, fairSpeisen – Lebensmittel retten und Vereinsveranstaltungen.

Das Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist im Haus nicht / nur mit Genehmigung des Vorstands gestattet.

Alle Nutzer verpflichten sich, mit dem Haus, mit Energie (Strom und Heizung) und seiner Einrichtung sorgsam, sparsam und pfleglich umzugehen. Dazu gehören:

- Schäden dem Vorstand zu melden,
- benutztes Geschirr abzuwaschen und einzuräumen, Tische und Stühle zu ordnen, den Fußboden zu fegen ggf. zu wischen,
- Fenster (ggf. Rollläden) zu schließen,
- Licht auszuschalten,
- in der Heizperiode Heizung auf Stufe 1 runter zu regeln und
- Türen abzuschließen.

Sauberkeit und Ordnung, Sicherheit

Die zuständigen Vorstandsmitglieder der Projekte führen, falls erforderlich, einen Reinigungsplan und klären untereinander die Reinigungsintervalle der mehrfach genutzten und zugeordneten Räume. Entstandener Müll ist zu entsorgen.

Folgende Räume werden den Projekten zugeordnet:

KleidDichEin: komplettes Obergeschoss, Treppe, beide Flure, Küche, Lager und WC.

Repair Café: komplettes Erdgeschoss ohne fairSpeisen-Raum, Lager und WC.

fairSpeisen: fairSpeisen-Raum, Küche, beide Flure und WC

Veranstaltungen: die jeweils genutzten Räume und WC

Belegung durch Dritte: die/der jeweils genutzte/n Raum/Räume und WC

Fluchtmöglichkeiten (Wege und Türen) sind stets frei zu halten. Fluchtwege sind die Flure. Fluchttür ist die Eingangstür zur Straße.